



[Gebäudereiniger-Innung - Dessauer Str. 7 - 80992 München](#)

Geschäftsstelle:
Dessauer Str. 7
80992 München
Telefon: 089/14 30-38 76
Telefax: 089/14 30-39 56
E-mail: info@gebaeudereiniger-suedbayern.de
Internet: www.gebaeudereiniger-suedbayern.de

TARIFINFORMATION 2014/2015

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Bankverbindung:
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
BLZ 702 501 50, Konto 22 483 705

Lohngruppe 1: insbesondere Innen- und Unterhaltsreinigung

Der am 20. Juni 2013 abgeschlossene Lohntarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der einzelnen Lohngruppen ab dem **1. November 2013 mit einer Laufzeit bis 31. Oktober 2015**.

Die lange Laufzeit gibt auch Ihnen als Kunde der **Der Reinigungsprofi GmbH** in **85053 Ingolstadt** eine langfristige Planungssicherheit.

Westliche Bundesländer:

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Vom **01.11.2013 bis 31.12.2013** wird der Lohntarifvertrag vom 23.08.2011 unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Lohngruppe 1*)	9,00 €
----------------	--------

*) Lohngruppe 1 entspricht dem allgemeinverbindlichen Mindestlohn in der Gebäudereinigung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Ab dem 1. Januar 2014 gelten folgende Stundenlöhne:

Lohngruppe 1	9,31 €	+ 3,44 %
--------------	--------	----------

Ab dem 1. Januar 2015 gelten folgende Stundenlöhne:

Lohngruppe 1	9,55 €	+ 2,58 %
--------------	--------	----------

Die weiteren Lohngruppen 2 bis 4 und 7 bis 9 des Lohntarifvertrages sind entsprechend den oben genannten prozentualen Steigerungen der Lohngruppe 1 für 2014 und 2015 erhöht worden.

Gemäß der verbindlichen Regelung im Rahmentarifvertrag gilt ausdrücklich der Lohn der Arbeitsstelle, nicht der Lohn des Betriebssitzes.

Die Allgemeinverbindlichkeit bzw. Rechtsverordnung gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist für die Lohngruppen 1 und 6 beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird dadurch verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die verbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

München, August 2013

GEBÄUDEREINIGER-INNUNG
SÜDBAYERN UND STADTKREIS REGENSBURG


Michael Öttl
Obermeister


Michael Zwisler
Geschäftsführer